



Die Gemeinde Hille

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sachbearbeiter*innen (m/w/d)

für den Allgemeinen Verwaltungsbereich

Die Gemeinde Hille mit ihren rund 15.500 Einwohnern liegt im Herzen des Kreises Minden-Lübbecke im nördlichen Ostwestfalen zwischen Wiehengebirge und norddeutscher Tiefebene. Sie ist ländlich geprägt und gliedert sich in neun liebens- und lebenswerte Ortschaften. Die moderne Schullandschaft, der Luftkurort Rothenuffeln sowie das große Torfmoor zeichnen neben vielen weiteren Details unsere Gemeinde als Standort aus.

In folgenden Bereichen sind Stellen zu besetzen:

- Zentrale Dienste (u.a. Personalsachbearbeitung, Entgeltabrechnung, Zeiterfassung, Aus- und Fortbildung, Fahrzeugverwaltung)
- Finanzsteuerung (u.a. Veranlagung, Stundung und Niederschlagung von Steuern, Widerspruchsbearbeitung, Kreditsachbearbeitung, Abfallwirtschaft)

Anforderungen für die Besetzung der Stellen sind:

- die Ausbildung zur*zum Verwaltungsfachangestellten, der Abschluss des Verwaltungslehrgangs I oder die entsprechende Befähigung für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1
bzw.
- der Abschluss des Verwaltungslehrgangs II oder die entsprechende Befähigung für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2.

Die Aufgabenzuschnitte der **unbefristet** zu besetzenden Stellen werden entsprechend der jeweiligen Qualifikationen flexibel gestaltet.

Die Ausschreibung richtet sich auch an Nachwuchskräfte, die ihre Ausbildung erst vor kurzem abgeschlossen haben oder in diesem Jahr beenden.

Interesse an Fort- und Weiterbildung wird erwartet und gefördert.

Teilzeit ist grundsätzlich möglich. Die Stellen sind für Menschen jeden Geschlechts sowie für Schwerbehinderte gleichermaßen geeignet.

Sie haben Interesse?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **30. Mai 2021**. Bitte senden Sie diese an den **Bürgermeister der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille** oder vorzugsweise per E-Mail an **bewerbungen@hille.de**. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Dietrich Nobbe gerne telefonisch zur Verfügung (0571 / 4044 - 254).

Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet. Reichen Sie daher nur Kopien ein. Wenn Sie Ihre Unterlagen per E-Mail senden, fügen Sie die Anlagen bitte in einer PDF-Datei zusammen. Die Unterlagen von Bewerber*innen, die nicht ausgewählt wurden, werden nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

